



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

14.06.2024

Nr.: 44

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tappendorf am Donnerstag, 27.06.2024 S. 458
2. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein am Mittwoch, 26.06.2024 S. 459
3. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf am Dienstag, 25.06.2024 S. 460
4. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heinkenborstel am Dienstag, 25.06.2024 S. 461
5. Amtliche Bekanntmachung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Bendorf S. 462
6. Amtliche Bekanntmachung der Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Padenstedt Repowering“ der Gemeinde Padenstedt für das Gebiet südöstlich des „Buhrenbrooksbeke“, östlich der Gemeindegrenze, westlich des „Marienhofsredder“ und des Gemeindeweges „Hardenbek“, beiderseits „Russenweg“ und nördlich des Weges nach „Hardenbek“ (siehe Planskizze) S. 467
7. Amtliche Bekanntmachung der Aufstellung der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windpark Padenstedt“ der Gemeinde Padenstedt (siehe Planskizze) S. 468
8. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen am Donnerstag, 27.06.2024 S. 469



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tappendorf ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 27.06.2024, um 19:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus, Holnweg 1 a, Tappendorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Mitteilungen aus dem Schulverband Hohenwestedt
- 7 Mitteilungen des Wegemeisters
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Jahresabschluss 2023
- 10 Entscheidung zur Klärteichentschlammung
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Rainer Köpke
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 26.06.2024, um 18:30 Uhr,
im Forum, Rektor-Wurr-Straße 1-3, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Amtsvorstehers
- 6 Bericht des Amtsdirektors
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Zustimmung zur Wahl von Herrn Detlev Schümann zum Amtswehrführer
- 9 Ernennung und Vereidigung des Amtswehrführers
- 10 Zustimmung zur Wahl von Herrn Hauke Fürst zum stellvertretenden Amtswehrführer
- 11 Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Amtswehrführers
- 12 Zustimmung zum Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Heinkenborstel und Gnutz
- 13 Bericht über Haushaltsüberschreitung nach §82 GO
- 14 Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt
- 15 Anfragen aus dem Amtsausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Holger Kühl
Amtsvorsteher



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, dem 25.06.2024, um 19:30 Uhr,
im Bürgerhaus, Großredder 2a, 24647 Ehndorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 8 Abwasser Gebührennachkalkulation 2023
- 9 Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus
- 10 Brücke Aalbek
- Ersatzbau
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 12 Personalangelegenheiten:

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Hauke Göttisch
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinkenborstel ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, dem 25.06.2024, um 19:00 Uhr,
im Dörpshus, Nindorfer Straße 4, 24594 Heinkenborstel**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Einnahme- und Ausgaberechnung 2022 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr
- 8 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 9 Auftragsvergabe: Ausbesserungsarbeiten Hahnkamp

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Holger Wichmann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Bendorf



Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.05.2024 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus – nachstehend Versammlungsraum genannt - beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Versammlungsräume dienen in erster Linie zur Durchführung kommunaler Veranstaltungen. Sie sollen darüber hinaus gemeinnützigen und kulturellen Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde für die Durchführung von Familienfeiern und anderen geselligen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Anderen Institutionen oder Personen können die Räume mit Genehmigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Ein Anspruch auf eine Genehmigung von Veranstaltungen besteht nicht.
- (3) Jede Nutzerin / jeder Nutzer erkennt mit dem Betreten der Versammlungsräume diese Benutzungs- und Entgeltordnung an.
- (4) Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister ist berechtigt, individuelle, diese Benutzungs- und Entgeltordnung ergänzende Benutzungs- und Verhaltensregeln in einer Hausordnung zu erlassen.

§ 2

Genehmigung

- (1) Die Genehmigung zur Benutzung der Versammlungsräume ist rechtzeitig, mindestens vierzehn Tage vor der Veranstaltung, bei der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten zu beantragen. Bei der Antragstellung ist die verantwortliche Leitung der Veranstaltung und die vermutliche Zahl der teilnehmenden Personen anzugeben. Vereine, Organisationen und sonstige Vereinigungen können regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen anmelden.
- (2) Benutzungsgenehmigungen werden widerruflich erteilt. Einen Widerruf haben die Nutzerinnen und Nutzer insbesondere bei Verstößen gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung zu erwarten. Im Falle des Widerrufs besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung.
- (3) Die Nutzerin / der Nutzer hat alle für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass Veranstaltungen mit Musik jeglicher Art bei der GEMA zur Genehmigung angemeldet bzw. angezeigt werden müssen. Die Gemeinde wird von etwaigen Schadensersatzansprüchen freigestellt, die aus einer Verletzung dieser Vorgabe entstehen.

(4) Freiluftveranstaltungen und/oder die Nutzung der Außenanlagen auf dem Grundstück der Versammlungsräume werden nur nach Absprache mit der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten genehmigt.

§ 3

Hausrecht

(1) Das Hausrecht übt die Gemeinde durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten aus. Sie / er überwacht den ordnungsgemäßen Betrieb und die sachgerechte Nutzung. Wird gegen geltendes Recht verstoßen oder diese Benutzungs- und Entgeltordnung nicht eingehalten, kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragter Zuwiderhandelnde des Hauses verweisen. In schweren Fällen kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister ein befristetes oder dauerndes Hausverbot aussprechen.

§ 4

Aufsicht

(1) Die Versammlungsräume dürfen nur unter Aufsicht und in ständiger Anwesenheit der verantwortlichen Leitung der Veranstaltung benutzt werden. Die Leitung ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu sorgen. Den Anweisungen der das Hausrecht ausübenden Person ist Folge zu leisten.

(2) Schlüssel bzw. Transponder für die Versammlungsräume werden nur der verantwortlichen Leitung ausgehändigt. Bei Verlust der Schlüssel / Transponder haftet die verantwortliche Leitung für die entstehenden Folgekosten.

(3) Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungen sind von der verantwortlichen Leitung vor der Benutzung zu überprüfen. Die Leitung hat Schäden und Mängel an Inventar, Geräten und sonstigen Einrichtungen sofort der das Hausrecht ausübenden Person mitzuteilen. Geschieht dieses nicht, so gelten die Versammlungsräume als ordnungsgemäß übergeben.

(4) Die Leitung verlässt als letztes die Versammlungsräume und hat erhaltene Schlüssel / Transponder unverzüglich persönlich abzugeben. Die Leitung hat sich davon zu überzeugen, dass sich das Inventar, Geräte und sonstigen Einrichtungen nach Beendigung der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Heizkörper sind so zu regulieren, dass lediglich ein Einfrieren der Wasserleitung verhindert wird, geöffnete Wasserhähne sind zu schließen, Licht ist überall zu löschen und andere sich in Betrieb befindliche energieabhängige Geräte abzuschalten, Fenster und Türen sind zu schließen. Die Übergabe erfolgt an die Bürgermeisterin / den Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten.

§ 5

Benutzungsregeln

(1) Die Versammlungsräume sowie alle Einrichtungen des Hauses dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden.

(2) Das Gebäude, die Versammlungsräume, Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und sorgfältig zu schonen.

(3) Die Ein- und Ausfahrten zu den Versammlungsräumen und Rettungswege sind von parkenden Fahrzeugen großräumig freizuhalten.

- (4) Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
- (5) Gem. dem Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens vom 21. September 2007 ist das Rauchen in Gebäuden von Trägern öffentlicher Verwaltung nicht gestattet.
- (6) Die Brandschutzordnung ist zu beachten.
- (7) Die verantwortliche Leitung hat für Ruhe und Ordnung während der Benutzung zu sorgen.
- (8) Schilder, Tafeln, Plakate, Bekanntmachungen u. ä. dürfen nur so angebracht werden, dass diese keine Schäden an Wänden und Inventar hinterlassen. Befestigungen wie Nägel, Haken oder Klebebänder dürfen nicht angebracht werden.
- (9) Belästigungen der Anliegerinnen / Anlieger durch an- und abfahrende Fahrzeuge sind soweit wie möglich zu vermeiden.
- (10) Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus den Räumen bzw. aus dem Gebäude entfernt werden.
- (11) Belästigung durch laute Musik ist weitgehend zu vermeiden. Ab 23.00 Uhr sind die Bässe der Anlagen herunter zu fahren. Wenn möglich sind Fenster und Außentüren geschlossen zu halten.
- (12) Der / Die Beauftragte kontrolliert vor und nach der Veranstaltung die Versammlungsräume, Inventar, Geräte und sonstigen Einrichtungsgegenstände. Schadhafte oder fehlendes Inventar, speziell Geschirr, ist der Gemeinde zu ersetzen.
- (13) Das Aufräumen und die saubere Wiederherrichtung („besenrein“) der Versammlungsräume, des Inventars, Geräte und sonstigen Einrichtungsgegenstände hat bis spätestens 12.00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages zu erfolgen.
- (14) Sämtliche Abfälle, Aschenreste, Flaschen, Papier etc. sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.
- (15) Kommt die Nutzerin / der Nutzer seiner Verpflichtung nach Absatz (13) und (14) nicht nach, so wird die Reinigung der Versammlungsräume auf seine Kosten veranlasst und in Rechnung gestellt.

§ 6 Benutzungsentgelt

- (1) Für die Benutzung der Versammlungsräume -ausgenommen kommunale Veranstaltungen sowie gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen- ist ein Benutzungsentgelt zu entrichten.
- (2) Das Entgelt beträgt:

a) für den großen Saal	200,00 €
b) für den kleinen Saal	50,00 €
c) für die Reinigung des großen Saals (inkl. Küche + WC)	70,00 €
d) für die Reinigung des kleinen Saals (inkl. Küche + WC)	30,00 €
e) Reinigungspauschale bei außerordentlicher Verschmutzung	100,00 €
- (3) Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin kann in begründeten Einzelfällen das Entgelt ermäßigen oder erlassen.
- (4) Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Verwaltung des Amtes Mittelholstein.

§ 7

Ausfall von Nutzungszeiten

Muss eine Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden, ist die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragter zu benachrichtigen. Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben. Dieses gilt nicht, wenn der Gemeinde für die Vorbereitung der Veranstaltung bereits Kosten entstanden sind. In dem Fall wird ein Nutzungsentgelt in voller Höhe nach § 6 erhoben.

§ 8

Haftung

(1) Die Versammlungsräume, Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungen gelten in dem vorhandenen Zustand als ordnungsgemäß, es sei denn, dass die verantwortliche Leitung Schäden und Mängel gemäß § 4 Abs. 3 gemeldet hat. Die Leitung muss sicherstellen, dass schadhaftes Inventar, Geräte oder sonstige Einrichtungen nicht benutzt werden.

(2) Die Nutzerin / der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucherinnen / Besucher seiner Veranstaltungen und Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Versammlungsräume, Inventar, Geräte und sonstigen Einrichtungen und der Zugänge zu den Räumen stehen. Die Freistellung umfasst sowohl die Erfüllung begründeter als auch die Abwehr unbegründeter Ansprüche.

(3) Die Nutzerin / der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete und Beauftragte.

(4) Die Gemeinde kann von der Nutzerin / dem Nutzer vor Erteilung der Genehmigung den Nachweis verlangen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

(5) Die Nutzerin / der Nutzer haftet der Gemeinde für alle Schäden, die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Nutzung an den Versammlungsräumen sowie an Inventar, Geräten und sonstigen Einrichtungen entstehen.

(6) Die Gemeinde haftet nicht für finanzielle oder sonstige Nachteile, die der Nutzerin / dem Nutzer durch äußere Einwirkung oder höhere Gewalt entstehen.

(7) Unberührt bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.

(8) Unbeschadet der in den Absätzen 2 - 4 getroffenen Vereinbarungen sind sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, der Gemeinde oder deren Beauftragte / Beauftragten unverzüglich anzuzeigen.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bendorf, den 10.06.2024

gez. (L.S.)

Holger Ott
(Bürgermeister)

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
für die Gemeinde Padenstedt

Bekanntmachung der Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Padenstedt Repowering“ der Gemeinde Padenstedt für das Gebiet südöstlich des „Buhrenbrooksbecks“, östlich der Gemeindegrenze, westlich des „Marienhofsredder“ und des Gemeindeweges nach „Hardenbek“, beiderseits „Russenweg“ und nördlich des Weges nach „Hardenbek“ (siehe Planskizze)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt hat auf ihrer Sitzung am 30.05.2024 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Padenstedt Repowering“ der Gemeinde Padenstedt für das Gebiet südöstlich des „Buhrenbrooksbecks“, östlich der Gemeindegrenze, westlich des „Marienhofsredder“ und des Gemeindeweges nach „Hardenbek“, beiderseits „Russenweg“ und nördlich des Weges nach „Hardenbek“ beschlossen.

Planskizze

des Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Windpark Padenstedt Repowering“
der Gemeinde Padenstedt



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, 14.06.2024

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

gez. Fenja Eggers

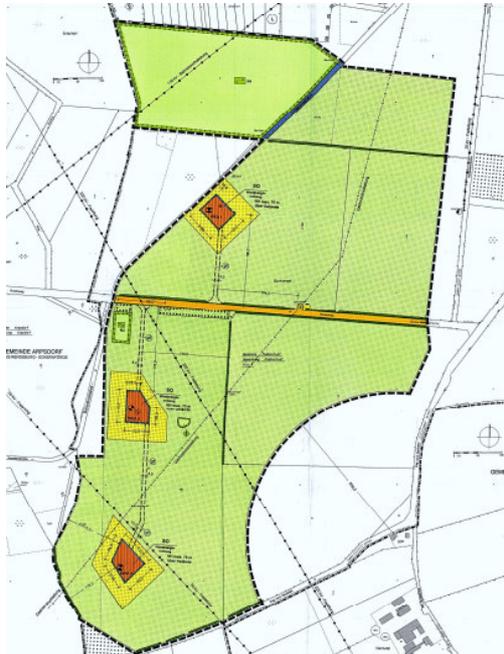
Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
für die Gemeinde Padenstedt

Bekanntmachung der Aufstellung der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr.8 „Windpark Padenstedt“ der Gemeinde Padenstedt (siehe Planskizze)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt hat auf ihrer Sitzung am 30.05.2024 die Aufstellung der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windpark Padenstedt“ beschlossen.

Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr.8 „Windpark Padenstedt“ der Gemeinde Padenstedt



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, 14.06.2024

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

gez. Fenja Eggers



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 27.06.2024, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11,
25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Mitteilungen der Projektmanagerin
- 8 Bericht aus dem Schulverband
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Fernwärme
- 11 Städtebauförderung
- 12 Kauf nach Leasingende Ford Transit
- 13 Fahrzeug des Bauhofleiters
- 14 Einrichtung eines Ausbildungsplatzes auf dem Bauhof
- 15 Zuschuss für die Aktion Ferienspaß der Gemeinde
- 16 Zuschussantrag des SV Merkur zur Unterhaltung der Sportplätze
- 17 Versicherungsschaden Freibad - Neuanschaffung von Küchentechnik für den Kiosk
- 18 Drugstore Hanerau-Hademarschen
- 19 Neuer Bahnhof
Beauftragung Planungsbüro

- 20 Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes
-Auftragsvergabe
- 21 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 22 Personalrahmenkonzept - Hauswirtschaftskraft
- 23 Städtebauförderprogramm Realisierungswettbewerb "Neubau einer Kindertagesstätte"
Wettbewerbsbeauftragung
- 24 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 25 Personalangelegenheiten
- 25.1 Personalangelegenheiten
- 25.2 Personalangelegenheiten
- 25.3 Personalangelegenheiten
- 26 Grundstücksangelegenheiten
- 26.1 Grundstücksangelegenheiten
- 26.2 Grundstücksangelegenheiten: Angebot zum Erwerb einer Lagerhalle

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Thomas Deckner
Bürgermeister